

Gesundheitskongress des Westens 2020 in Köln

Montag, 7. September 2020 Aufbau-tag

Dienstag und Mittwoch, 8. und 9. September Kongress

KONZEPT

Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur NRW-Coronaschutzverordnung **ab 12.08.2020**

Ergänzung vom 24.8.2020

VERANSTALTUNGSART

Kongressveranstaltung mit begleitender Industrieausstellung

Verantwortliche Personen:

KölnKongress GmbH
Messeplatz 1
50679 Köln

Kontakt: Ralf Nüsser, Geschäftsbereichsleiter
Congress-Centrum Koelnmesse, Gürzenich Köln
r.nuesser@koelnkongress.de
Telefon: +49 – 221 – 821 2434

WISO S. E. Consulting GmbH
Nymphenburger Straße 9
10825 Berlin

Kontakt: Claudia Küng, Kongressleitung, Geschäftsführerin
claudia.kueng@wiso-consulting.de
Telefon: +49 (0)89 – 5526 59 77

Veranstaltungsort:

Kongresszentrum Gürzenich
Martinstraße 29-37
50667 Köln

Veranstaltungsräume:

Großer Saal, Kleiner Saal, Isabellensaal, Marsiliussaal
Erdgeschossfoyer, Obergeschossfoyer
Arbeitsräume, Lounges: KR 1 - 4

Maßnahmen zur Belüftung:

- Die Räume werden regelmäßig bzw. durchgehend belüftet
- Geöffnete Fenster und Türen, wo möglich
- Die Räumlichkeiten sind mit modernsten Lüftungsanlagen ausgerüstet, die eine getrennte Fort- und Abluftschaltung ermöglichen
- Hinweis: In dem vom Gesundheitsamt Köln genehmigten Konzept des Gürzenich zu Hygiene- und Infektionsschutzstandards zur NRW-Coronaschutzverordnung ist der Vorgang zur Belüftung des gesamten Gürzenichs im Detail beschrieben

Maßnahmen zur Einhaltung des Abstands von 1,5 m zwischen Personen:

- Feste Bestuhlung in den Räumen
- Markierungen auf dem Fußboden
- Hinweistafeln mit entsprechenden Handlungsanweisungen
- Vorabinformationen an alle beteiligten Personen in Emails und auf der Kongress-Website

Maßnahmen zur Beschränkung Besucherzahl:

- Zutritt nur mit gültigen Kongressticket (Vorab-Registrierung)
- Kontaktlose Zutrittskontrolle

Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen und Übertragung über Vehikel (Schmierinfektionen):

- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
- Regelmäßige Reinigung der Oberflächen, insb. Handläufe etc.

Maßnahmen zur Gastronomie entsprechend den dortigen Auflagen

- KölnKongress Gastronomie GmbH erstellt ein umfangreiches Konzept zur Verpflegung und zum Standcatering, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht.
- Bei diesem Kongress erhalten die Teilnehmer sogenannte Lunchbeutel. Die Speisen und ein Getränk (Tetrapak) sind in Papiertüten verpackt und werden von den Teilnehmern persönlich von der Cateringstation weggenommen. Das Gleiche gilt für weitere Getränke: Kleine Getränkeflaschen werden von den Teilnehmern selbst von einer Theke genommen.
- Die Teilnehmer desinfizieren sich vorab die Hände an zur Verfügung gestellten Desinfektionständern, die sich in unmittelbarer Nähe der Getränkeausgabe befinden.

Information der Besucher und Kunden über die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen (Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette)

- Kommunikation im Vorfeld (Webseite, E-Mail, Post, Social Media)
- Kommunikation vor Ort (persönlich am Informationscounter, Aushänge (Poster) und in den Kongressunterlagen)

Information über Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

- Kommunikation im Vorfeld (Webseite, E-Mail, Post, Social Media)
- Kommunikation vor Ort (persönlich am Informationscounter, Aushänge (Poster) und in den Kongressunterlagen)

Die Veranstaltung vor Ort wird von einem digitalen Angebot ergänzt, so dass auch eine virtuelle, kontaktlose Kongressteilnahme möglich ist.

Nachfolgend detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Teilbereichen:

Personen vor Ort

Alle an der Veranstaltung beteiligten Personen (auch die Mitarbeiter der verschiedenen Gewerke) werden samt Kontaktdaten gemäß §2a erfasst. Alle Mitwirkenden und involvierten Mitarbeiter einer Veranstaltung werden vorab (teilw. durch den jeweiligen Arbeitgeber) über die Notwendigkeit des persönlichen Mitführens und etwaigen Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes sowie über die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern informiert.

Das Anmeldeformular für den Gesundheitskongress, das alle Beteiligten erhalten, befindet sich in der Anlage.

BESCHRÄNKTE TEILNEHMERZAHL IM GÜRZENICH

Die Teilnehmerregistrierung und -steuerung über ein Online-Tool sorgt dafür, dass Besucherzahlen immer im Blick sind und im zulässigen Bereich gehalten werden können.

Die Teilnehmerzahl des Kongresses an der Präsenzveranstaltung ist auf maximal 300 Personen auf insgesamt 2.400 qm Fläche beschränkt. In diese Teilnehmerzahl sind bereits 14 Personen Standpersonal der 14 Ausstellungsstände eingerechnet.

Es handelt sich hier um einen nicht relevanten Ausstellungsanteil von ca. 100qm.

Das eingesetzte Personal für den Gesundheitskongress und die Aussteller selbst kontrollieren, dass nicht mehr als eine Person auf dem Stand anwesend ist. Markierungen auf dem Boden regeln den Zugang.

NACHVERFOLGUNG DURCH VOLLREGISTRIERUNG ALLER TEILNEHMER, TICKETVERKAUF

Alle Teilnehmer sind mit ihren Kontaktdaten im Vorfeld registriert. Nur dann erhalten sie eine Zugangsberechtigung. So wird sichergestellt, dass im Falle einer Corona-Infektion Kontaktpersonen schnell identifizieren werden können.

Der Ticketverkauf findet vorab online statt. Die Tickets werden vorab verfügbar sein und einen kontaktlosen Zutritt ermöglichen.

Wir erfassen alle erforderlichen Kontaktdaten von Teilnehmern, Ausstellern, Ausstellerpersonal und Dienstleistern im Vorfeld. Alle Personen erhalten ein elektronisches Ticket mit QR Code. Es wird bereits für den Auf- und Abbau durch Hostessenpersonal in den Eingangsbereichen gescannt.

PFLICHT ZU MUND-NASEN-SCHUTZ

Zum Schutz aller Teilnehmer gilt für alle eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht – mit Ausnahme an den Sitzplätzen im Veranstaltungsraum. An den Sitzplätzen auf den Ausstellungsständen herrscht ebenfalls Maskenpflicht. Teilnehmern, die keine eigenen Masken dabei haben, wird ein Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung gestellt.

Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutz wird umfassend kommuniziert: in Emails, die vorab an die Teilnehmer geschickt werden, auf den Kongresstickets, auf Schildern und durch Hinweise in den Kongressveranstaltungen.

ABLAUF DER KONTAKTE

Um die Gesundheit aller zu schützen, ist bei Begegnungen und Gesprächen der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten und auf Körperkontakt und Händeschütteln zu verzichten. Wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, besteht die Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes bzw. es werden Plexiglasscheiben als Spuckschutz aufgestellt.

KONTROLLE DER EINHALTUNG DER CORONA SCHUTZMASSNAHMEN

3 Mitarbeiter von KölnKongress, 3 Mitarbeiter der Veranstaltungsagentur, 7 Hostessen, 2 Personen des Rettungsteams überwachen die Einhaltung der Corona Schutzmaßnahmen.

Raumnutzung und Raumgestaltung

BESCHRÄNKUNG DER PERSONENANZAHL IM JEWEILIGEN RAUM

Zum Schutz aller Teilnehmer werden die Bestuhlung und die Zahl der Sitzplätze angepasst. Es werden keine Stehplätze angeboten und zudem werden getrennte Zu- und Austritte festlegt, soweit dies erforderlich ist.

Großer Saal max. 180 Personen

Kleiner Saal max. 50 Personen

Isabellensaal max. 24 Personen

Marsiliussaal max. 18 Personen

KR 1 Lounge/Arbeitsraum max. 4 Personen – Arbeitsraum für die Techniker von müllermusic

KR 2 Lounge/Arbeitsraum max. 2 Personen – Arbeitsraum der Projektleiterin Diana Kleine

KR 3 Lounge/Arbeitsraum max. 6 Personen – Arbeitsraum der Geschäftsführer und Inhaber der WISO Consulting Group – diese Personen arbeiten dauerhaft zusammen und sind auch familiär verbunden

KR 4 Lounge/Arbeitsraum max. 2 Personen – Arbeitsraum der Fotografin Susanne Schmidt-Dominé

Sollten ggf. weitere Personen diese Räume betreten, gilt die Abstandspflicht und die Pflicht zum Tragen eines MNS.

Sämtliche Kontaktdaten dieser Personen wurden erfasst.

Es werden vor jeder neuen Raumnutzung feste Plätze zugewiesen und der Zutritt wird gesteuert, indem zuerst die erste Reihe befüllt wird, dann die zweite usw.

ANPASSUNG DER GANGBREITEN UND VERKEHRSFLÄCHEN, MÖGLICHST KONTAKTLOSE WEGE IM GÜRZENICH

Vorab werden Gangbreiten und Verkehrsflächen so festgelegt, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ein „Einbahnstraßensystem“ kann aufgrund der Architektur im Gürzenich an den meisten Stellen, bspw. beim Aufgang zum Obergeschoss-Foyer, realisiert werden.

Alle Türanlagen außer Brandschutztüren bleiben dauerhaft geöffnet, um den Kontakt mit Oberflächen wie bspw. Türklinken/-griffe zu reduzieren.

INDIVIDUELLE GESTALTUNG VON KNOTENPUNKTEN, AUSREICHEND PLATZ IM EINGANGSBEREICH

An den Knotenpunkten kann es zu Schlangenbildung und erhöhter Besucherzahl kommen. Es wird deshalb spezielle Regelungen für Garderobe, Infocounter, Sanitäreanlagen etc. geben. Dazu gehören u. a. gut sichtbare Abstandsmarkierungen, die Reduzierung von Kontakt- und die Verweildauern durch ein zügiges, und wo möglich durch ein kontaktloses Online-Handling.

AUSSTELLUNGSFORUM

Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen am Veranstaltungsort wird während der Auf- und Abbauarbeiten durch eine größtmögliche zeitliche Entzerrung reduziert. Bei der baulichen Gestaltung der einzelnen Ausstellungsstände ist die Einhaltung des Mindestabstands zu berücksichtigen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern bzw. dem Personal des Ausstellers ist zu gewährleisten. Kurzzeitige Unterschreitungen des Mindestabstandes (z. B. beim aneinander Vorbeilaufen) sind möglich, sofern ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Die mögliche Besucherzahl am Stand ist somit im Wesentlichen von der Art der Standgestaltung abhängig. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen am Ausstellungsstand ist der jeweilige Standbetreiber verantwortlich.

Die begleitende Industrieausstellung umfasst zurzeit ca. 14 Stände mit einer Größe von 4 – 20qm, die sich auf die beiden Foyers im EG und OG verteilen.

Die Aussteller erhalten im Vorfeld ein umfassendes Briefing mit folgenden Informationen:

- Aufbau des Standes so, dass bei einem Kontaktgespräch der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann
- Feste Uhrzeiten für den persönlichen Auf- und Abbau mit so wenig wie möglich Überschneidungen mit anderen Ausstellern
- Körperkontakt und Händeschütteln ist nicht erlaubt
- Für ausreichende Desinfektionsmittel am Stand muss vom Aussteller gesorgt werden
- Give aways und Broschüren dürfen dem Besucher nur direkt übergeben werden. Es wird keine Auslagen mit Give aways und Broschüren zum Mitnehmen geben
- Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass Gespräche am Stand so dokumentiert werden, dass eine Nachverfolgung möglich ist. Dabei ist auch der zeitliche Ablauf des Gesprächs zu dokumentieren. Es ist nur die Erfassung der Firma und des Namens notwendig, weil sämtliche Kontaktdaten dem Kongressveranstalter gemäß §2a vorliegen, die u.a. Name, Anschrift und Telefonnummer enthalten
- Standpartys oder -events sind nicht erlaubt

RAHMENPROGRAMM

Es findet kein Rahmenprogramm oder Empfang statt.

Medizinische Betreuung, Hygiene, Desinfektion und Reinigung

Eine qualifizierte medizinische Betreuung steht vor Ort jederzeit zur Verfügung. Der Sanitätsdienst wird gut wahrnehmbar und sichtbar am Veranstaltungsort platziert. Der Sanitätsdienst würde auch Fiebermessungen vornehmen.

Der beauftragte medizinische Dienst besteht aus einem Rettungsassistenten, einem Rettungssanitäter mit RTW. Diese Personen sind während des gesamten Kongresses vor Ort und beobachten laufend die Situation.

Bereits im Vorfeld werden sämtliche Teilnehmer, Aussteller und Dienstleister informiert, dass Personen mit einem oder mehreren der folgenden Symptome: Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, allgemeine Schwäche, Durchfall sowie Geruchs- und Geschmacksstörungen den Gürzenich nicht betreten dürfen.

Desinfektionsspender stehen an allen wesentlichen Stellen im Gebäude. Regelmäßig berührte Oberflächen (z. B. Counter, Tische, Handläufe) werden verstärkt gereinigt.

Bereitstellung von Desinfektionstüchern auf den Tischen im Veranstaltungsraum, damit die Kongressgäste ihren Platz nach der Session selbst desinfizieren können.

Auf jedem Ausstellungsstand wird Desinfektionsmittel durch den Aussteller bereitgestellt. Die Oberflächen dort werden regelmäßig bzw. nach jedem Geschäftstermin durch den Aussteller gereinigt.

Die Sanitäreinrichtungen werden in hoher Taktung gereinigt. Nur jede zweite Toilette / Pissoir ist geöffnet. Für Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeiten in ausreichendem Abstand ist gesorgt.